

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6264



ERZBISTUM
HAMBURG

Kath. Büro • Krusenrotter Weg 37 • 24113 Kiel

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.H. Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

KATHOLISCHES BÜRO
SCHLESWIG-HOLSTEIN
**Ständige Vertretung des
Erzbischofs am Sitz der
Landesregierung**

**Beate Bäumer
Leiterin**

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
Tel.: (0431) 6403-501
Fax: (0431) 6403-680
baeumer@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

10. Juni 2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein / Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/4107 (neu) sowie Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter der Fraktionen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/4264

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Briefe vom 17. Mai 2016 sowie vom 3. Juni 2016 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Gesetzentwürfen.
Zu diesen haben wir folgende Anmerkungen:

A. Vorbemerkung

Bereits seit Ende 2013 (damals im Sonderausschuss Verfassungsreform) beobachten wir die Überlegungen und Diskussionen zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die Präambel der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung.

Einem sehr großen Teil unserer Mitglieder ist die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Präambel der Landesverfassung ein großes Anliegen. Vor diesem Hintergrund hat die Erzbistumsleitung die Gründung der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezuges von Anfang an begrüßt und unterstützt. Für besonders bemerkenswert halten wir die Tatsache, dass es sich hier um eine religionsübergreifende und überparteiliche Initiative handelt, die innerhalb kürzester Zeit 42.000 Unterschriften für die Aufnahme eines Gottesbezuges gesammelt hat.

Mit Sorge beobachten wir die im Rahmen der letzten Plenardebatte insbesondere von der Fraktion der Piraten geäußerten Bedenken ein Gottesbezug trage bei „zur Aufweichung der Trennung von Staat und Religion“ (siehe Plenarprotokoll 18/119 vom 29. April 2016, S. 9894 ff). Eine solche Haltung verkennt, dass ein Gottesbezug in der Präambel einer Landesverfassung keinen normativen Charakter hat. Eine rechtliche Einschränkung oder Bedrohung des neutralen

Staates liegt nicht vor, vielmehr handelt es sich um eine Öffnung auf eine Mehrdimensionalität jenseits bloßer Existenz. Auch die negative Religionsfreiheit ist nicht berührt, weil rechtlich weder in die eine noch in die andere Richtung Rechtswirkungen entstehen. Ein Gottesbezug berücksichtigt aber die Tatsache, dass nicht Atheismus oder Nihilismus, sondern überbezügliche Dimensionalität zum Menschsein gehört und daher eben auch diese nicht aus dem tatsächlichen Verfassungsgeschehen auszuklammern, sondern vielmehr durch einen modernen Staat einzuflechten ist.

B. Gesetzentwurf Drucksache 18/4107 (neu)

Die Formulierung „In Achtung der Verantwortung, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte ergibt, hat der Landtag (...)“ enthält einen konkreten Gottesbezug. Ferner greift die Formulierung die im Kontext der vergangenen Debatten im Landtag geäußerte Kritik, ein Gottesbezug dürfe niemanden ausschließen, auf durch den Bezug auf die „anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte“.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir diese (Kompromiss-)Formulierung und unterstützen sie ausdrücklich.

C. Gesetzentwurf Drucksache 18/4264

Die vorgeschlagene Formulierung enthält weder einen Gottesbezug noch auch nur den Ansatz einer Demutsformel. Vielmehr erweckt die Formulierung den Eindruck, sie wolle diese zwei Aspekte bewusst umgehen. Der Entwurf wird zudem dem Anliegen der Volksinitiative nicht gerecht. Seitens des Erzbistums Hamburg lehnen wir diese Formulierung ab.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bäumer

Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein